

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus und beschreiben Ihnen mit diesem Informationsblatt unsere Leistungen und Angebote näher und weisen Sie auf mögliche Entgeltänderungen hin.

## Unsere Einrichtung

Die Hausgemeinschaften Waldeseck sind eine nach dem Hausgemeinschaftsmodell konzipierte stationäre Pflegeeinrichtung.

Sie befinden sich in Hannover – Bothfeld, einem Stadtteil am Stadtrand von Hannover. Der Stadtteil bietet eine ruhige Atmosphäre; vorwiegend Einfamilienhäuser prägen das Stadtbild.

Die Hausgemeinschaften Waldeseck sind an einem Waldrand nahe der Endhaltestelle Fasanenkrug gelegen, in unmittelbarer Nähe befindet sich ein kleines Einkaufszentrum.

Die Hausgemeinschaften bestehen aus 6 überschaubaren Wohngruppen für je 10 Bewohner, die eine häusliche Gemeinschaft bilden.

Die Einrichtung besteht aus einem Bereich für allgemeine Pflege und Betreuung sowie einem Bereich für demenziell veränderte Bewohner.

## Ihr Privatbereich

Allen Bewohnern steht ein Einzelzimmer in der Größe von 16,5 m<sup>2</sup> bzw. 20 m<sup>2</sup> (incl. Nasszelle) zur Verfügung, dem ein eigener Sanitärbereich (bestehend aus Toilette, Waschbecken und Dusche – behindertengerecht und barrierefrei) zugeordnet ist.

Die Grundausstattung der Zimmer besteht aus:

- Pflegebett
- Pflegenachttisch
- Kleiderschrank mit abschließbaren Wertfach
- Notrufanlage
- Telefonanschluss
- Fernsehanschluss
- Gardinen

Die Mitarbeiter der HGW sind bestrebt, den Bewohnern ein Höchstmaß an Lebenskontinuität und Lebensqualität zu ermöglichen.

Das Konzept der HGW sieht eine Eigenmöblierung der Zimmer mit Möbeln, Lampen etc. der Bewohner vor, um eine größtmögliche Normalität und Privatheit – deren Erhaltung ein wichtiger Bestandteil des Wohnens ist- zu gewährleisten. Jedes Zimmer hat einen persönlichen Briefkasten mit Namen.

## **Gemeinschaftsräume**

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung, die gern gemeinsam mit den Bewohnern gestaltet werden können. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus selbst oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

- Die Wohnküchen als Zentrum jeder Hausgemeinschaft
- Salons in jeder Hausgemeinschaft
- Großbalkone bzw. Terrasse
- Gesicherten Garten mit vielen Sitzplätzen zum Verweilen
- Pavillon für Andachten, Gottesdienste und Veranstaltungen

## **Leistungen der Hauswirtschaft**

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns, können jedoch auch privat eingebracht werden.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung kann durch uns vermittelt werden.

## **Leistungen der Küche**

Die Mahlzeiten werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet, so präsentiert und serviert, dass Sie in einer für Sie angenehmen Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Hauswirtschaftsleitung verpflichtet sich, den Heimbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten in den vorgesehenen Zeiten an:

- Frühstück (8.00 - 10.00 Uhr)
- Zwischenmahlzeit (10.00 - 11.00 Uhr)
- Mittagessen – 2 Menüangebote (12.30 - 13.30 Uhr)
- Kaffee und Kuchen / Zwischenmahlzeit (15.00 - 16.30 Uhr)
- Abendessen (18.00 - 19.30 Uhr)
- Spätmahlzeit (21.00 - 22.30 Uhr)

Wasser und Säfte zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen: siehe Aushang).

## Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung, zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege;
- Hilfen bei der Ernährung;
- Hilfen bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an der Strukturierten Informationssammlung SIS. Dieses bildet die Grundlage für die Erstellung der individuellen Pflegeplanung für jeden Bewohner.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens. Die Pflege wird in der Organisationsform der begleitenden Bezugspflege durchgeführt, d.h. dass die Organisation der Pflegeleistung und der Aufbau einer Beziehungsgestaltung in der Hand einer kontinuierlichen pflegerischen Bezugsperson bleiben.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu dem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Die Einrichtung kann Ihnen bei Weigerung ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach dem nächst höheren Pflegegrad berechnen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit sind wir in einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess nach dem Diakonie-Siegel Version 3 eingebunden.

## Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken mit Kooperationsvertrag. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Sollte dennoch ein Wechsel zu unserer betreuenden Gemeinschaftspraxis gewünscht sein, so können wir gerne vermitteln.

## Zusätzliche Betreuungsleistungen

Für Menschen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Diese Betreuungsleistungen werden von einer Betreuungsmitarbeiterin mit einer Zusatzqualifikation nach 43b erbracht und beinhalten:

- Förderung der Bewegung
- Biografische Erinnerungsarbeit
- Geistige Anregungen aus kulturellen Veranstaltungen
- Geistige Anregungen durch Begegnungen mit anderen Menschen
- Allgemeine Anleitung zur Beschäftigung, zum Tagesablauf und zum Tagesgeschehen

## Soziale Betreuung und Gemeinschaftsleben

In unseren Hausgemeinschaften bildet die gemütlich eingerichtete Wohnküche den emotionalen Mittelpunkt. Hier finden die gemeinsamen Mahlzeiten, Begegnungen und Tagesaktivitäten statt.

In jedem Wohnbereich ist eine Präsenzmitarbeiterin als zentrale Bezugsperson ansprechbar. Sie hat Zeit für Gespräche und gestaltet – entsprechend Ihren individuellen Wünschen – den Tagesablauf.

Regelmäßige Betreuungsangebote in Gruppen, durch unsere Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Honorarkräfte sowie Gottesdienste, Andachten und Einzelgespräche mit unserem Seelsorger runden unser Betreuungsangebot ab.

## Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Praxisräumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

## Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehenden Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

## Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen gern in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahmen und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen.

Wir sind Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages in Einzelfällen behilflich. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

## Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung
- Entgelt für Investitionsaufwendung

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ab dem 01.01.2017 ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) zu ermitteln. Das Verfahren für die Berechnung des pflegebedingten EEE ist in § 92e SGB XI beschrieben. Vor dem 01.01.2017 war mit einer Höherstufung in eine höhere Pflegestufe auch grundsätzlich ein höherer pflegebedingter Eigenanteil der Bewohnerin / des Bewohners verbunden. Mit dem EEE in den Pflegegraden 2 bis 5 wird nun bewirkt, dass der zu zahlende pflegebedingte Eigenanteil unabhängig von der Pflegebedürftigkeit und dem Pflegegrad gleichbleibt. Der pflegebedingte EEE ist im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen.

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmittel in Höhe der Vereinbarung zur Abgeltung von Inkontinenzhilfen bei stationären Aufenthalten in Einrichtungen der Altenhilfe an, soweit die Krankenkasse diese nicht übernimmt.

## Kurzzeit-/Verhinderungspflege

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für allgemeine Pflegeleistungen, jedoch nicht für hotelähnliche Kosten wie Unterkunft, Verpflegung und Investitionen, in Höhe von maximal 1.612,-€. Da die Kosten der allgemeinen Pflegeleistung steigen, verringert sich daher die Tage je nach Pflegegrad. Die Kosten werden im Anschluss an die Kurzzeit-/Verhinderungspflege gesondert in Rechnung gestellt.

Die Kurzzeitpflege endet automatisch bei Einweisung in ein Krankenhaus.

Ihre Eigenanteilskosten der Kurzzeitpflege können Sie nach Erhalt der Rechnung bei ihrer Kasse einreichen und ggf. durch vorhandenen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag gegenrechnen lassen.

Falls gewünscht, kann der Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplatz sofort in einen Dauerpflegeplatz umgewandelt werden.

## Entgelterhöhungen

Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden.

Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden und ist zu begründen.

## Qualitätsprüfung

Wie alle Pflegeeinrichtungen werden auch wir vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf unsere Qualität hin jährlich geprüft.

Die Dokumentation der Pflege wird für alle Bewohner geplant und vorgehalten.

## Rauchen in der Einrichtung

In den Räumen unserer Hausgemeinschaften Waldeseck ist es nicht gestattet zu rauchen.

Neben dem Nichtrauchererschutz dient diese Bestimmung auch dem Brandschutz.

Jedes Zimmer ist mit sensiblen Rauchmeldern ausgestattet, die auch durch Zigarettenrauch ausgelöst werden können. Sollte dadurch ein Fehleinsatz der Feuerwehr entstehen, stellen wir Ihnen die Kosten für den Einsatz in Rechnung.

Da wir aus logistischen Gründen bedauerlicherweise keine Raucherzimmer einrichten können, bitten wir Sie, zum Rauchen die Außenflächen (Balkon oder Garten) zu nutzen.

## Anmeldung

Sollten Sie sich für eine unverbindliche Anmeldung bei uns entscheiden, füllen Sie bitte den beigefügten Heimaufnahmeantrag aus und senden diesen per Fax, oder auf dem Postweg an uns zurück. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Hinweis

Die Einrichtung nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Mit freundlichen Grüßen

Bereichsleitung der Hausgemeinschaften Waldeseck

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsort/Kreis: \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

**Angehörige/Bezugspersonen oder Betreuer (Betreuerausweis beilegen):**

**A:** Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_ Rechnungsempfänger

Straße: \_\_\_\_\_ ☎ privat: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ ☎ mobil: \_\_\_\_\_

Verw. Grad: \_\_\_\_\_ ✉ Mail: \_\_\_\_\_

**B:** Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_ Rechnungsempfänger

Straße: \_\_\_\_\_ ☎ privat: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ ☎ mobil: \_\_\_\_\_

Verw. Grad: \_\_\_\_\_ ✉ Mail: \_\_\_\_\_

**Vollmachten:**

Es bestehen Vollmachten:  nein  ja, welche: \_\_\_\_\_

**Hausarzt:** \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Übernimmt der Hausarzt die Versorgung vor Ort, incl. Hausbesuchen:  ja  nein

Ist ein Arztwechsel zur betreuenden Gemeinschaftspraxis gewünscht?  ja  nein

**Pflegekasse**

Name: \_\_\_\_\_  gesetzl.  private Pflegeversicherung

Vers.Nr.: \_\_\_\_\_  sind sie Beihilfeberechtigt?

Wurden dieses Jahr schon Leistungen der KZP/VHP in Anspruch genommen:  ja  nein

Welcher Pflegegrad wurde seitens des MDK festgestellt? PG \_\_\_\_\_,  noch keiner

**Angaben zur Deckung der Heimkosten:**

Einkünfte/Vermögen reicht zur Deckung der Heimkosten aus:  ja  nein

Muss unterstützendes Pflegegeld beim Sozialamt beantragt werden:  ja  nein

**Termin zur Heimaufnahme:**

ab wann: \_\_\_\_\_ zur  KZP / VHP  vollstationäre Aufnahme

Welcher Bereich trifft zu  allgemeiner Bereich  dementieller Bereich (keine Immobilität)

Das Informationsblatt nach § 3 WBVG ist mir ausgehändigt worden.

Ich bin über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte der Einrichtung informiert worden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift